

I.N. 2.10.030

Die Daten in diesen Eingangs-  
mittels Typendruckapparates ausgefer-  
tigten Telegramme bedeuten: 1. den  
Namen des Aufgabesamtes, 2. die Auf-  
gabennummer, 3. die Wortzahl (eventuell  
in Bruchform), 4. den Monatstag und  
5. die Stunde und Minute der Aufgabe.

Gattung: .....

Eingangsnummer: .....

Die Telegraphenverwaltung übernimmt  
hinsichtlich der ihr zur Beförderung  
oder Bestellung übergebenen Telegramme  
keine wie immer geartete Verantwortung.

137/227  
excellenz buergermeister dr

wejskirchner wien =

Dienstliche Angaben:

208L

Telegramm

aus

B 227  
Aufgenommen von ..... auf Ltg. Nr. ....

23 OCT 1891  
WES um Uhr M. Mitt.

durch: .....

N bpest 42+6177 93/91 23 1= ..... 191 um Uhr M. Mittag.

geruehrt danke ich fuer die warmen worte in denen excellenz  
auch im namen ihrer herrlychen kaiserstadt der vertreibung des  
letzten feindes aus ungarnd und der tapferkeit der im  
syegrejchen vierten armeekorps kaempfenden soehne unserer  
stadt unserer stadt gedenken die stunde der gaenzlychen  
saeuberung auch des oesterreichischen bodens ejlt heran

D.



Die Daten im dienstlichen Eingange der mittels Typendruckapparates ausgefertigten Telegramme bedeuten: 1. den Namen des Aufgabebesetzenden, 2. die Aufgabennummer, 3. die Wortzahl (eventuell in Bruchform), 4. den Monatstag und 5. die Stunde und Minute der Aufgabe.

Gattung: ..... Eingangsnummer: .....

2/6177

Die Telegraphenverwaltung übernimmt hinsichtlich der ihr zur Beförderung oder Bestellung übergebenen Telegramme keine wie immer geartete Verantwortung.

Dienstliche Angaben:

Telegramm

aus

B 227  
 Aufgenommen von T 14N  
 am 23. Okt. 1919 um 19 WES Uhr M. Mitt.  
 durch: .....

und deren blut nun gemeinsam fuer recht und freijheit Mittag.

fliessen werden sich nach syegreich beendetem weltkampf

dieser hoechsten gueter in der verstaendnisinnigen

bruederschaft erfreuen deren wege mit eww excellenz anzubahnen

ich die freudige genugtuung hatte = barczy

buergermeister = "

Die Postverwaltung ist für die  
Lieferung des Briefes nicht  
verantwortlich. Die Postverwaltung  
übernimmt keine Haftung für  
Verlust oder Beschädigung des  
Briefes.



13. DEZ. 1895  
B. 257  
K. 100

Telegramm



AUSBEFERTIGT!

2000. 0 70